

Änderungsvorschlag des Vorstandes bezüglich der Geschäftsordnung:

A) Bisherige Fassung:

4.5. Auslagererstattung

Die Kosten für PKW-Fahrten mit einem privatem PKW im Auftrag des Vereines werden in Höhe von **0,12 €** je gefahrenem Kilometer zur Abgeltung der Benzinkosten getragen. Die Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes finden keine Anwendung.

Startgelder für qualifizierte bzw. delegierte Schützen für die Teilnahme Landesmeisterschaften und dazugehörige Pokalwettkämpfe ab Landesebene und darüber hinaus werden vom Verein getragen.

Als Fahrtkosten für die Teilnahme an den oben genannten Wettkämpfen werden den qualifizierten und delegierten Schützen pro km in Höhe von 0,06 Euro erstattet. – {wird gestrichen}

Ausgangs- und Rückkehrort ist jeweils Jena gemäß Punkt 1.2. der Satzung.

Die Rückerstattung der Fahrtkosten erfolgt im ersten Quartal des darauffolgenden Geschäftsjahres.

B) Neue Fassung:

4.5. Auslagererstattung

Die Kosten für PKW-Fahrten mit einem privatem PKW im Auftrag des Vereines werden in Höhe von **0,15 €** je gefahrenem Kilometer zur Abgeltung der **Kraftstoffkosten** getragen. Die Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes finden keine Anwendung.

Startgelder für qualifizierte bzw. delegierte Schützen für die Teilnahme Landesmeisterschaften und dazugehörige Pokalwettkämpfe ab Landesebene und darüber hinaus werden vom Verein getragen. Die Rückerstattung der Fahrtkosten **zu Wettkämpfen** erfolgt **zusammengefasst** im ersten Quartal des darauffolgenden Geschäftsjahres.

Ausgangs- und Rückkehrort ist jeweils Jena gemäß Punkt 1.2. der Satzung.

C) Der gesamte Text der Geschäftsordnung wird außerdem auf die neue Rechtschreibung umgestellt und Schreibfehler korrigiert.